

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 25.06, 2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u>
Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 33 Seite 172

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 30.06.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

67/21

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV), des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) sowie des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG);

Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Traunstein;

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 (Biosicherheitsmaßnahmen und Marktverbot)

68/21

Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

69/21

67/21

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 30.06.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

TAGESORDNUNG

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.06.2021, 09:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-

Benedikt-XVI.-Platz

- 1. Energieagentur Südostbayern GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
- 2. Ausbau der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing ABS 38; Antrag der FW/UW-Kreistagsfraktion
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und für die die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen
- 4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch Landrat

68/21

Seite 174

Az.: 5.70-5651.06-210001

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV), des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) sowie des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG); Bekämpfung der Geflügelpest im Landkreis Traunstein;

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 (Biosicherheitsmaßnahmen und Marktverbot)

Das Landratsamt Traunstein erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 wird hiermit aufgehoben.
- 2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- 3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Der Text dieser Allgemeinverfügung (einschließlich Begründung) kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter

Traunstein, 24.06.2021	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
gez.	
Christiane Weber Regierungsrätin	
regier angstatin	

69/21

Az.: 5.70 563-210003

Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Das Landratsamt Traunstein erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Alle Personen, die zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Landkreis Traunstein von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung zu amtlichen Tierärzten und zu Bescheinigungsbefugten ernannt.
- 2. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Text dieser Allgemeinverfügung (einschließlich Begründung) kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter

Landratsamt Traunstein Traunstein, 24.06.2021

gez.

Christiane Weber Regierungsrätin

Siegfried Walch Landrat